

Transparenz

Transparenz

Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance-Bericht

Entsprechenserklärung / Freiwillige Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Als nicht börsennotierte Gesellschaft ist die Aareal Bank AG („Aareal Bank“) nicht zur Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz verpflichtet. Vorstand und Aufsichtsrat haben jedoch entschieden, die Entsprechenserklärung auf freiwilliger Basis zu veröffentlichen, weshalb sie folgendes erklären:

Seit der letzten Entsprechenserklärung der Aareal Bank vom Dezember 2024 wurde und wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 mit den nachstehenden Einschränkungen entsprochen:

Gemäß der Empfehlung G. 10 Satz 2 soll ein Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können. Im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 22. Mai 2019 hat die Regierungskommission in ihrer finalen Fassung auf eine Definition des Begriffs der langfristigen variablen Vergütung verzichtet.

Nach der Definition in der Fassung vom 22. Mai 2019 waren typische Leistungskriterien der langfristig variablen Vergütung u. a. „langfristige finanzielle Erfolge (Profitabilität und Wachstum mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage), nichtfinanzielle Erfolge als Voraussetzung späterer finanzieller Erfolge [...], Umsetzung der Unternehmensstrategie [usw.]“.

Im Vergütungssystem der Aareal Bank werden alle Ziele aus der Strategie abgeleitet. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Bemessungszeitraum ermittelt. Gemäß der o. g. Definition der Entwurfsfassung vom 22. Mai 2019 wäre die gesamte variable Vergütung der Aareal Bank langfristig. Auf Basis einer dreijährigen Zielerreichungsermittlung wird die variable Vergütung ermittelt, von der lediglich 20 % im Jahr nach der Zielerreichung direkt bar ausgezahlt werden. Weitere 20 % werden als virtuelle Aktien zugeteilt und unterliegen einer einjährigen Haltefrist. Die übrigen 60 % werden in unterschiedlichen Tranchen und insgesamt über fünf Jahre ausgezahlt.

Das heißt, dass der überwiegende Teil der langfristigen variablen Vergütung im Sinne der Kodex-Entwurfsfassung frühestens erst nach vier Jahren und unter Berücksichtigung von verlängerten Zurückbehaltungszeiträumen bei neuen Vorstandsmitgliedern vollständig erst nach bis zu acht Jahren ausgezahlt ist. Mangels der nicht übernommenen Definition und der damit einhergehenden Unschärfe der Empfehlung ist allerdings unklar, ob die Ausgestaltung der Aareal Bank der Kodex-Erwartung genügt. Es wird daher vorsichtshalber eine Abweichung von der Empfehlung in G. 10 Satz 2 erklärt.

Wiesbaden, im Dezember 2025

Der Vorstand



Dr. Christian Ricken



Nina Babic



Andrew Halford



Christof Winkelmann

Für den Aufsichtsrat



Jean Pierre Mustier (Vorsitzender)

Corporate Governance-Verständnis der Aareal Bank Gruppe¹⁾

Die Aareal Bank AG ist ein Kreditinstitut, welches als sog. bedeutendes Institut direkt durch die Europäische Zentralbank beaufsichtigt wird. Auch nach der Übernahme durch die Atlantic BidCo GmbH ist die Aareal Bank AG aus aufsichtsrechtlicher Sicht übergeordnetes Unternehmen einer Gruppe verbundener Unternehmen einschließlich der Atlantic BidCo GmbH und Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. Vorstand und Aufsichtsrat der Aareal Bank AG beachten die vor diesem Hintergrund geltenden spezifischen Corporate Governance-Regelungen, diskutieren aber auch darüber hinaus die Anwendung weiterer Vorgaben, die vom Deutschen Corporate Governance Kodex oder aufgrund internationaler Best Practice empfohlen werden. Oberste Maxime des Vorstands und des Aufsichtsrats ist, im Interesse des Unternehmens zu handeln und dabei ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern, den Kunden, den Aktionären und der Öffentlichkeit gerecht zu werden.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Unternehmensführung richtet sich neben den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben an einem umfangreichen internen Regelwerk aus, das konkrete Richtlinien für die Durchführung und Bearbeitung des Geschäfts der Bank im Sinne der auch im Code of Conduct der Bank verankerten Maximen beinhaltet. Dieses Regelwerk umfasst die Satzung, die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Vorstand, die Strategien, das Risk Appetite Framework, die Internal Governance Policy, den Code of Conduct, die Risikokulturstatements sowie die Conflict of Interest Policy und steht allen Mitarbeitern des Unternehmens über die üblichen internen Kommunikationsmittel wie das Intranet der Bank zur Verfügung. Satzung, Code of Conduct und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat können zudem der Internetseite der Aareal Bank AG entnommen werden.

Orientierung am Leitbild des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat lassen sich neben ihrem eigenen und dem Wertgefüge der Aareal Bank Gruppe vom Leitbild des ehrbaren Kaufmanns und den Grundsätzen guter Unternehmensführung des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten.

Gemäß der Kodex-Empfehlung F. 4 soll in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden, welche Empfehlungen des Kodex aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren. Dies betrifft Kodex-Empfehlung D. 4, wonach der Nominierungsausschuss ausschließlich mit Vertretern der Anteilseignerseite besetzt werden soll. Zum Nominierungsausschuss eines Kreditinstituts gibt es im Kreditwesengesetz gesonderte Regelungen. § 25d Absatz 11 Kreditwesengesetz sieht vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats weitere Aufgaben übernehmen muss, die nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat vorbereitet werden sollen. Daher ist der Präsidial- und Nominierungsausschuss der Aareal Bank AG auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss bestimmt werden.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis

Die Aareal Bank Gruppe betrachtet es als zentralen Bestandteil ihres Handelns, einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu leisten. Als Partnerin der Immobilienwirtschaft richtet sie ihre unternehmerischen Aktivitäten konsequent an den Anforderungen der Branche und den Erwartungen ihrer Stakeholder aus. Die Bank verfolgt einen integrierten Strategieansatz, der ökologische, soziale sowie Governance-Aspekte (ESG) zusammenführt und fest in der Geschäftsstrategie verankert. Im Einklang mit den Erwartungen ihrer Stakeholder-Gruppen – insbesondere Kunden, Investoren, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden und Gesetzgebern – hat die Bank einen klaren Anspruch formuliert, der als verbindlicher Orientierungsrahmen dient.

¹⁾ Sofern nicht anders definiert, orientiert sich die Definition der Aareal Bank Gruppe sowie der Aareal Bank AG an der des ESRS S1.

Das nachhaltige Handeln der Bank orientiert sich an wesentlichen Prinzipien. Diese umfassen die langfristige Bindung bestehender sowie die Gewinnung neuer Kunden, den aktiven Beitrag zur nachhaltigen Transformation, die Sicherstellung der langfristigen Investierbarkeit, ein verantwortungsvolles und vorausschauendes Risikomanagement sowie die konsequente Erfüllung regulatorischer Vorgaben.

Das Verständnis nachhaltigen Handelns flankiert die nachhaltige Unternehmensstrategie der Aareal Bank Gruppe und wird mit einem integrierten und strukturierten Nachhaltigkeitsmanagement unterlegt. Es fasst die Grundsätze unternehmerischer Verantwortung zusammen, die im Einklang mit dem Anspruch an ein nachhaltiges Wirtschaften stehen:

- Wir denken integriert und vorausschauend unter Berücksichtigung ethischer, gesellschaftlicher und ökologischer Themenstellungen.
- Wir analysieren Trends ganzheitlich, bewerten daraus entstehende Chancen und Risiken und richten unsere zukunftsorientierte Nachhaltigkeitsleistung darauf aus.
- Wir pflegen einen aktiven Austausch mit allen relevanten Stakeholdern und zeigen transparent auf, wie wir deren Rückmeldungen und Erkenntnisse nutzen.
- Wir integrieren ökologische, soziale und Governance-Aspekte in unsere Entscheidungen und kommunizieren Fortschritte und Herausforderungen offen und transparent.
- Wir fokussieren uns auf wesentliche Themen und stärken nachhaltigkeitsrelevante Unternehmenswerte wie Verlässlichkeit, Innovationskraft, Integrität, Transparenz, verantwortungsvolles Risikomanagement, Arbeitgeberattraktivität und vertrauensvolle Kundenbeziehungen.

Die Aareal Bank Gruppe orientiert sich an nationalen und internationalen Rahmenwerken, bekennt sich zu Initiativen bzw. ist Organisationen beigetreten, die allgemein anerkannte ethische Standards vertreten und deren Wertvorstellungen die Aareal Bank Gruppe ausdrücklich teilt. Relevant sind hier u.a.:

- United Nations Global Compact,
- International Labor Organisation,
- Deutscher Corporate Governance Kodex,
- Charta der Vielfalt,
- Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Zur Sicherung der Weiterentwicklung und des nachhaltigen Ausbaus der ESG-Aktivitäten hat die Aareal Bank Gruppe das ESG Expert Committee eingerichtet. In diesem Gremium arbeiten ESG-Experten aus allen für die nachhaltige Entwicklung relevanten Fachbereichen zusammen. Unter der Leitung des Konzernnachhaltigkeitsbeauftragten orientiert sich das Gremium eng an der Geschäftsstrategie der Aareal Bank Gruppe, unterstützt den Gesamtvorstand bei ESG-Themen und bereitet entscheidungsrelevante Inhalte für die Exekutivkomitees auf. Regulatorische Anforderungen mit ESG-Bezug werden frühzeitig eingebracht und strukturiert in die Umsetzung überführt. Durch seine interdisziplinäre Zusammensetzung stellt das ESG Expert Committee sicher, dass die unterschiedlichen Stakeholder-Anforderungen umfassend berücksichtigt werden.

Code of Conduct

Integrität und verantwortungsvolles Handeln bedeutet in der Aareal Bank Gruppe eine unternehmensweite Verpflichtung, die für die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und alle Mitarbeiter – unabhängig von ihrer Funktion und Aufgabe – gilt. Der Code of Conduct beinhaltet daher verbindliche Regeln für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiter gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen. Die Aareal Bank Gruppe will auch auf diese Weise dazu beitragen, dass das von den Stakeholdern – ihren Kunden, Geschäftspartnern, Investoren und Mitarbeitern – dem Unternehmen entgegengebrachte Vertrauen bestätigt und gleichzeitig weiter gestärkt wird (www.aareal-bank.com/footermenu/code-of-conduct).

Conflict of Interest Policy

Die Prozesse der Aareal Bank Gruppe sind bzw. werden darauf ausgerichtet, dass Interessenkonflikte möglichst gar nicht erst entstehen. Treten sie gleichwohl auf, ist der richtige Umgang mit ihnen entscheidend. Um nachteilige Konsequenzen für Kunden, die Bank und ihre Mitarbeiter zu vermeiden und keine Zweifel an der Integrität der Aareal Bank Gruppe aufkommen zu lassen, besteht eine gruppenweit geltende Richtlinie zum richtigen Umgang mit Interessenkonflikten. Diese Regelungen geben Orientierung, wie Interessenkonflikte erkannt, dokumentiert und einer sachgerechten Lösung zugeführt werden. Alle Mitarbeiter sind gehalten, über in ihrem Arbeitsbereich auftretende Interessenkonflikte Transparenz herzustellen und dafür zu sorgen, dass sie nach den Vorgaben der Richtlinie bzw. spezifischen Vorgaben für konkrete Geschäftsvorfälle behandelt werden.

Diversitätsgrundsätze

Vorstand und Aufsichtsrat bekennen sich ausdrücklich zur Vielfalt in der Aareal Bank Gruppe.

Danach heißt Vielfalt:

- Wertschätzung der Einzigartigkeit jedes Individuums und Respekt vor seiner Andersartigkeit,
- Chancengleichheit auf allen Ebenen,
- Vermeidung jeder Art von Diskriminierungen und
- Überzeugung, dass Vielfalt sowohl eine Bereicherung der Unternehmenskultur als auch einen Erfolgsfaktor zur Erreichung von strategischen Zielen darstellt.

Damit soll die Attraktivität der Aareal Bank Gruppe als eines modernen Arbeitgebers gefördert, die Bindung der Mitarbeiter gefestigt, die Mitarbeitermotivation erhöht sowie eine leistungsorientierte und individuelle Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen gewährleistet werden. Zudem soll auf den demografischen Wandel und eine älter werdende Belegschaft reagiert sowie individuellen Lebenssituationen und -phasen Rechnung getragen werden.

Um die Bedeutung von Diversität zu unterstreichen und zu dokumentieren, dass der Gedanke der Vielfalt in der Aareal Bank Gruppe einen hohen Stellenwert besitzt, hat die Bank die Charta der Vielfalt, eine bestehende Initiative der deutschen Wirtschaft, unterzeichnet sowie eine Diversity-Richtlinie eingeführt.

Die Aareal Bank AG inkl. ihrer ausländischen Tochtergesellschaften Aareal Bank Asia Limited und Aareal Capital Corporation beschäftigt Mitarbeiter aus über 40 Nationen. An den Auslandsstandorten der Aareal Bank werden Positionen, wenn möglich, überwiegend mit lokalem Personal besetzt. Die Aareal Bank Gruppe legt großen Wert darauf, dass Frauen und Männer sowohl bei Besetzungsentscheidungen als auch hinsichtlich der Weiterentwicklung durch Qualifizierungsmaßnahmen und der Vergütung im Unternehmen gleichbehandelt werden. So werden vakante Positionen unterhalb der Ebene der leitenden Angestellten in der Regel im Rahmen von Stellenausschreibungsverfahren besetzt, auf die sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerben können. Bei der Entlohnung der Mitarbeiter differenzieren wir nicht nach Geschlecht, sondern achten ausschließlich auf Aspekte wie Qualifizierung, Berufserfahrung oder Ausbildung.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben setzt der Vorstand der Aareal Bank AG unter Angabe von Umsetzungsfristen konkrete Ziele für den Frauenanteil auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll der Frauenanteil bis zum 30. Juni 2027 mindestens 20,0 % betragen. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil 13,8 % (Vorjahr: 16,1 %). Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll der Frauenanteil bis zum 30. Juni 2027 mindestens 23,0 % betragen. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil 24,6 % (Vorjahr: 23,7 %).

Konzernweit lag der Frauenanteil in allen Führungspositionen der Aareal Bank Gruppe bei 22,2 % (Vorjahr: 23,8 %). Bei der Aareal Bank AG umfasst der Anteil 21,7 % (Vorjahr: 22,9 %). Der Anteil weiblicher Mitarbeiter in der Aareal Bank Gruppe insgesamt betrug zum 31. Dezember 2025 41,1 % (Vorjahr: 40,9 %), in der Aareal Bank AG 41,5 % (Vorjahr: 41,5 %).

In Deutschland verfügt die Aareal Bank AG entsprechend dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) über AGG-Beauftragte. Gleichzeitig werden AGG-Schulungen für alle Mitarbeiter durchgeführt. In den USA enthält das Mitarbeiterhandbuch Regelungen zur Vermeidung von Belästigung und Schikane am Arbeitsplatz („Anti-Harassment“-Regeln).

Inklusion

Der Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiter der Aareal Bank AG belief sich im Jahr 2025 auf 4,02 % (Vorjahr: 4,03 %). Diese Mitarbeitergruppe wird in den deutschen Gesellschaften der Gruppe durch eine Behindertenvertretung repräsentiert.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand leitet das Unternehmen und ist für seine strategische Ausrichtung, wesentliche Geschäfte und die ordnungsgemäße Organisation einschließlich der Implementierung wirksamer Überwachungssysteme zuständig. Die Geschäftstätigkeit richtet er auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens aus. Bei seinen Entscheidungen bezieht er hierzu die langfristigen Folgen seines Handelns mit ein und lässt sich von den ethischen Grundsätzen der Aareal Bank Gruppe (s. relevante Unternehmensführungspraktiken) leiten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat übt seine Kontrolle durch unterschiedliche Instrumente aus. Zum einen hat er die Berichtspflichten des Vorstands in dessen Geschäftsordnung festgelegt, um für eine umfassende und zeitnahe Information Sorge zu tragen. Zu diesen Berichten zählen u. a. die Finanzberichte vor ihrer Veröffentlichung, die Berichte der Internen Revision, des Risikocontrollings und von Compliance sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. In dieser Geschäftsordnung hat er auch die Geschäfte des Vorstands bestimmt, für die seine Zustimmung benötigt wird.

Mit der Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder (vgl. Leitlinien für die Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern), einer auf das langfristige und nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Vorstandsvergütung und ihrer wirksamen Kontrolle trägt der Aufsichtsrat zum anderen zu einem nachhaltigen Erfolg der Aareal Bank Gruppe im Interesse der Anleger, der Kunden, der Geschäftspartner, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit bei.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet: den Präsidial- und Nominierungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss, den Risikoausschuss, den Prüfungsausschuss sowie den Technologie- und Innovationsausschuss. Die jeweiligen Ausschussmitglieder können der Übersicht im Anhang des Geschäftsberichts 2025 entnommen werden: www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/finanzberichte/archiv/2025/

Präsidial- und Nominierungsausschuss

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss bereitet die dem Aufsichtsrat obliegenden Grundsatzfragen, Personalfragen und Kapitalmaßnahmen vor. Zu den Aufgaben des Ausschusses zählen die Beurteilung der Corporate Governance sowie die Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die individuelle Vertragsgestaltung mit Vorstandsmitgliedern. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss erarbeitet Anforderungsprofile für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und berücksichtigt dabei neben den persönlichen und fachlichen Anforderungen auch seine Ziele zur Zusammensetzung inklusive des Diversitätskonzepts. Zudem führt der Präsidial- und Nominierungsausschuss die Evaluation von Vorstand sowie Aufsichtsrat mindestens jährlich durch und bestimmt den Weiterbildungsbedarf von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Weiterhin beschließt der Präsidial- und Nominierungsausschuss über etwaige Vorlagen zu personenbezogenen Organkrediten und stimmt der Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder zu. Zudem ist der Ausschuss für die Beurteilung von sowie den Umgang mit Interessenkonflikten aus dem Bereich des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats anhand der Conflict of Interest Policy des Vorstands und des Aufsichtsrats zuständig.

An der Beschlussfassung des Präsidial- und Nominierungsausschusses über den Nominierungsvorschlag von Anteilseignervertretern für die Wahl durch die Hauptversammlung enthalten sich die Arbeitnehmervertreter.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstände und Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Gesamtrisikoprofil der Aareal Bank. Der Vergütungskontrollausschuss bereitet für den Aufsichtsrat entsprechende Beschlüsse, u. a. über die Festlegung der maßgeblichen Leistungskriterien und Zielwerte für die Ermittlung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder, vor. Der Vergütungskontrollausschuss nimmt die Berichterstattung durch die in der Institutsvergütungsverordnung vorgesehenen Funktionen, insbesondere des Vergütungsbeauftragten der Aareal Bank, entgegen.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss überwacht die wesentlichen Risiken der Aareal Bank, die sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risikoarten, u. a. der IT, umfassen. Der Ausschuss befasst sich auch mit den Inhalten der Risikostrategien gemäß den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement, prüft die Konformität mit der Geschäftsstrategie und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Er berät den Vorstand zudem zur Ausgestaltung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems und achtet auf eine ausreichende Risikotragfähigkeit. Hierzu überwacht er den Vorstand insbesondere bei der Festlegung des Risikoappetits und der entsprechenden Limite.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung und Prüfung des Konzerns und der Aareal Bank AG einschließlich des Risikomanagements zuständig. Der Ausschuss ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses und bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats auf der Basis seiner Auswertung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers vor. Zu diesem Zweck berichtet er dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Auswertung und die daraus abgeleiteten Bewertungen. Die Vorbereitung der Abschlussprüfung umfasst auch die Vorbereitungen für die Beauftragung des Abschlussprüfers auf Basis des Hauptversammlungsbeschlusses, die Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, einschließlich der Billigung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen, die Vereinbarung des Prüfungshonorars sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten wie auch die regelmäßige Auswahl eines neuen Abschlussprüfers. Weiterhin erörtert der Prüfungsausschuss die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand und lässt sich vom Wirtschaftsprüfer über die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses berichten. Daneben ist der Prüfungsausschuss für die Prüfung der vom Vorstand vorgelegten Planungsrechnung verantwortlich und für die Entgegennahme der Berichterstattung von Compliance und der Internen Revision. Ebenso fällt die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Überwachungssystems in seinen Verantwortungsbereich.

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens zwei Finanzexperten, wovon der Vorsitzende über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung und ein anderes Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung zu verfügen hat.

Technologie- und Innovationsausschuss

Der Technologie- und Innovationsausschuss soll sowohl die Aktivitäten der Aareal Bank im Hinblick auf die eigene technologische und IT-bezogene Entwicklung begleiten als auch neue technologische Trends am Markt identifizieren, diskutieren und die Aareal Bank diesbezüglich beraten. Zudem befasst sich der Ausschuss mit Themen zur Informationstechnologie, die innerhalb der Aareal Bank genutzt wird, und zu den informationstechnischen Produkten, die in der Aareal Bank AG produziert und vertrieben werden. Er überwacht in diesem Rahmen auch die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Aareal Bank Gruppe, die neben der technischen Transformation auch moderne und agile Arbeits- und Projektmethoden voraussetzt.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle der Aareal Bank vertrauensvoll und konstruktiv-kritisch zusammen. Innerhalb der Sitzungen ist die Diskussion von einer angemessenen und zielorientierten Arbeitsatmosphäre geprägt. Insbesondere an den Teilen der Sitzungen, bei denen über ihre Vergütung, ihre Eignung, ihre Nachfolge oder ein gegebenenfalls pflichtwidriges Verhalten bzw. Interessenkonflikte beraten oder Beschluss gefasst wird, nehmen die Mitglieder des Vorstands nicht teil.

Außerhalb der Sitzungen kommunizieren vor allem der Aufsichtsrats- sowie die Ausschussvorsitzenden mit den jeweils zuständigen Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsratsvorsitzende tauscht sich mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements sowie zu Personal- und Vergütungsfragen aus. Der Vorsitzende des Risikoausschusses vertieft Fragestellungen in Bezug auf die Risikolage, das Risikomanagement und die Risikostrategien insbesondere mit dem Risikovorstand, während sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ebenfalls mit dem Risiko-, aber auch dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer regelmäßig austauscht und die Vorsitzende des Technologie- und Innovationsausschusses mit dem Vorstandsvorsitzenden Gespräche außerhalb der Sitzungen führt. Über den wesentlichen Inhalt dieser Gespräche berichten die Vorsitzenden im Rahmen der jeweils nächsten ordentlichen Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung.

Kommunikation

Die Aareal Bank Gruppe misst der umfassenden Stakeholder-Kommunikation einen hohen Stellenwert bei. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, mit allen Stakeholdern eine aktive, offene und transparente Kommunikation zu führen und deren Interessen gleichermaßen einzubeziehen. Diesem Kommunikationsansatz sieht sich die Aareal Bank Gruppe auch im Bereich der Mitwirkung an der politischen Willensbildung durch das Einbringen fachlich fundierter Expertise verpflichtet.

Zentrale Anforderung an diese Aufgabe ist die Transparenz, da in einer offenen Gesellschaft nur so ein konstruktiver und vertrauensvoller Austausch möglich ist. Dabei ist die Aareal Bank AG im EU-Transparenzregister, im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im Lobbyregister des Hessischen Landtags registriert. Die Aareal Bank AG bekennt sich außerdem zum Verhaltenskodex im Rahmen des Lobbyregistergesetzes sowie zu den Prinzipien der politischen Lobbyarbeit des Deutschen Bankenverbandes. Ferner verpflichtet sich die Aareal Bank Gruppe im Code of Conduct zu einer verantwortungsvollen Interessenvertretung auf Grundlage von demokratischen Werten.

Der Vorstand hat im Zusammenhang mit dem Delisting mitgeteilt, dass die Aareal Bank AG trotz ihres Rückzugs aus dem regulierten Aktienmarkt weiterhin transparent kommunizieren und hohe Offenlegungsstandards beibehalten wird.

Sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Aareal Bank AG, Unternehmenspräsentationen sowie Geschäftsberichte, Nachhaltigkeitsberichte und Zwischenmitteilungen werden auf der Internetseite veröffentlicht und stehen dort für jeden zeitgleich zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung. Darüber hinaus werden regelmäßig im Finanzkalender anstehende Termine bekannt gegeben.

Die Angaben zur Finanz- und Ertragslage der Aareal Bank Gruppe werden viermal jährlich bekannt gegeben. Der Vorstand stellt die Ergebnisse persönlich in Presse- und Analystenkonferenzen vor und gibt Presseerklärungen ab.

Alle Informationen können der Internetseite der Aareal Bank AG entnommen werden: www.aareal-bank.com/investorenportal/

Leitlinien für die Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Nach der Überzeugung des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG sind Vorstand und Aufsichtsrat angemessen besetzt, wenn jedes Mitglied in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen (fachliche Qualifikation), und es die nötige Zeit aufwendet wie auch die Integrität mitbringt, sich bei seiner Aufgabenerfüllung von den ethischen Grundsätzen der Aareal Bank Gruppe leiten zu lassen (persönliche Zuverlässigkeit inklusive der Aspekte potenzieller Interessenkonflikte und Unabhängigkeit). Das jeweilige Gesamtorgan ist so zusammenzusetzen, dass die Zusammenarbeit und eine möglichst umfangreiche Meinungs- und Kenntnisvielfalt gefördert werden (Diversitätskonzept).

Der Aufsichtsrat hat konkrete Anforderungen und Prozesse festgelegt, um diese Kriterien bei der Evaluation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bei der Auswahl von Kandidaten für den Vorstand oder die Anteilseignerseite des Aufsichtsrats zu überprüfen. Dabei hat er die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Kreditwesengesetzes wie auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Zudem wurden die bankaufsichtsrechtlichen Leitlinien der Europäischen Zentralbank sowie der Europäischen Bankenaufsicht zur Eignung und zur internen Governance einbezogen. Neben dem Aufsichtsrat überprüft auch die Europäische Zentralbank die Eignung des jeweiligen Kandidaten anhand des sog. Fit & Proper-Verfahrens.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die Grundsätze der persönlichen Zuverlässigkeit gelten für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gleichermaßen. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sollen ehrlich, integer und unvoreingenommen sein, die ethischen Grundsätze der Aareal Bank Gruppe, niedergelegt im Code of Conduct, leben und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Für jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied wird der zeitliche Aufwand ermittelt und jährlich überprüft, ob der Ausübung des Mandats auch genügend Zeit gewidmet wird. Dabei achtet der Aufsichtsrat auf die Einhaltung der Vorgaben zu der zulässigen Anzahl von weiteren Mandaten gemäß der §§ 25c Abs. 2 und 25d Abs. 3 Kreditwesengesetz.

Interessenkonflikte im Vorstand

Herr Dr. Ricken, Frau Babic, Herr Halford und Herr Winkelmann unterliegen aufgrund ihrer Investition in das Atlantic Co-Investment Programm einem potenziellen Interessenkonflikt. Dieser ist jedoch aufgrund seiner fehlenden Wesentlichkeit nicht geeignet, ihre Tätigkeit im Vorstand zu beeinträchtigen. Ferner unterliegt Herr Dr. Ricken infolge seiner früheren Vorstandstätigkeit bei der LBBW verschiedenen wesentlichen wie auch unwesentlichen Interessenkonflikten, welche allesamt nur vorübergehend bestehen, konkret bis 30. Juni 2026. Sollte sich der Vorstand der Aareal Bank mit einem Thema befassen, das einen Interessenkonflikt eines Mitglieds berührt, enthalten sich die betreffenden Vorstandsmitglieder sowohl der Beratung als auch der Beschlussfassung.

Unabhängigkeit im Aufsichtsrat

Neben der gruppenweit geltenden Conflict of Interest Policy gelten besondere Regelungen für den Aufsichtsrat. Im Unternehmensinteresse zu handeln, bedeutet, Abwägungen frei von sachfremden Einflüssen zu treffen. Der Aufsichtsrat misst daher dem Umgang und der Offenlegung von tatsächlichen, potenziellen, vorübergehenden sowie dauerhaften Interessenkonflikten, die z. B. die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats beeinträchtigen können, besondere Bedeutung bei.

Den Umgang mit Interessenkonflikten von Vorstand und Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat in der speziell auf diese Organe ausgerichteten Conflict of Interest Policy des Vorstands und des Aufsichtsrats geregelt. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben danach bei möglichen Interessenkonflikten für Transparenz zu sorgen.

Zudem hat der Aufsichtsrat für sich festgelegt, wann die Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter entfällt, und überprüft mindestens jährlich, ob die Unabhängigkeit einzelner Mitglieder gegebenenfalls entfallen ist bzw. wird. Bei Vorliegen der folgenden Umstände geht der Aufsichtsrat in der Regel vom Entfall der Unabhängigkeit aus:

- Vorliegen eines wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts i.S.d. Conflict of Interest Policy des Vorstands und des Aufsichtsrats.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied zwölf aufeinander folgende Jahre oder länger im Aufsichtsrat oder Vorstand der Aareal Bank AG tätig ist.
- Wenn zwischen der Tätigkeit als Vorstandsmitglied in einem Institut im aufsichtlichen Konsolidierungskreis und der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied bei der Aareal Bank AG weniger als fünf Jahre vergangen sind.
- Wenn zwischen der Tätigkeit für die Aareal Bank AG oder ein sonstiges Unternehmen im aufsichtlichen Konsolidierungskreis auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Aareal Bank AG weniger als drei Jahre vergangen sind.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied ein beherrschender Anteilseigner der Aareal Bank AG i.S.d. Art. 22 Abs. I der Richtlinie 2013/34/EU ist oder die Interessen eines beherrschenden Anteilseigners vertritt.

-
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied über eine wesentliche finanzielle oder geschäftliche Beziehung zum relevanten Institut verfügt.
 - Wenn das Aufsichtsratsmitglied ein Mitarbeiter eines beherrschenden Anteilseigners der Aareal Bank AG oder anderweitig mit diesem verbunden ist.
 - Wenn das Aufsichtsratsmitglied innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren der Geschäftsinhaber eines wesentlichen professionellen Beraters, externer Rechnungsprüfer oder selbst wesentlicher Berater der Aareal Bank AG oder eines sonstigen Unternehmens im aufsichtlichen Konsolidierungskreis war.
 - Wenn das Aufsichtsratsmitglied ein wesentlicher Lieferant oder wesentlicher Kunde der Aareal Bank AG oder eines sonstigen Unternehmens im aufsichtlichen Konsolidierungskreis ist oder im vergangenen Jahr war oder in einer anderen wesentlichen Geschäftsbeziehung zu einem wesentlichen Lieferanten, Kunden oder gewerblichen Unternehmen stand, der bzw. das über eine wesentliche Geschäftsbeziehung verfügt, oder ein leitender Angestellter dieser ist oder anderweitig direkt oder indirekt mit diesen wesentlichen Lieferanten, Kunden oder gewerblichen Unternehmen verbunden ist.
 - Wenn das Aufsichtsratsmitglied zusätzlich zum Entgelt für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied und zum etwaigen Arbeitsentgelt im Rahmen einer etwaig bestehenden wesentlichen finanziellen oder geschäftlichen Beziehung zur Aareal Bank AG eine bedeutende Vergütung oder sonstige Vorteile von der Aareal Bank AG oder einem anderen Unternehmen im aufsichtlichen Konsolidierungskreis erhält.
 - Wenn das Aufsichtsratsmitglied ein enger Verwandter eines Vorstandsmitglieds der Aareal Bank AG oder eines Vorstandsmitglieds oder Geschäftsführers eines anderen Unternehmens im aufsichtlichen Konsolidierungskreis ist.

Von diesem Grundsatz kann der Aufsichtsrat abweichen, wenn im konkreten Einzelfall festgestellt wird, dass das Aufsichtsratsmitglied aufgrund des die Unabhängigkeit gefährdenden Umstands nicht in seiner Fähigkeit beeinträchtigt wird, objektive und ausgewogene Urteile zu fällen und unabhängig Entscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus gelten für Aufsichtsratsmitglieder die gesetzlichen Grenzen des § 100 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 Aktiengesetz und des § 25d Abs. 3 S. 1 Kreditwesengesetz. Diese Vorgaben sind gegenüber den zuvor genannten allerdings zwingend und verhindern eine Nominierung bzw. müssen zur Amtsniederlegung führen.

Zum 31. Dezember 2025 sind nach der vorstehenden Definition und Einschätzung des Aufsichtsrats sieben von acht Anteilseignervertretern – Herr Mustier, Herr Giesecke, Herr Hall, Frau Knoflach, Frau Lulay, Herr Lotter und Herr Sevilla Álvarez – unabhängig. Herr Rinke ist nach der vorstehenden Definition aufgrund seiner Tätigkeit als Senior Managing Director bei Centerbridge Partners L.P. als nicht unabhängig einzustufen.

Fachliche Qualifikation

Jedes Organmitglied muss über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um seine Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen, d. h., mindestens die wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die damit verbundenen wesentlichen Risiken, das darauf bezogene Kontroll- und Überwachungssystem sowie die entsprechende Rechnungslegung und Unternehmensberichterstattung verstehen und beurteilen zu können. Dazu gehört auch, mit den zugrunde liegenden wesentlichen rechtlichen Vorgaben vertraut zu sein. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss in der Lage sein, die dem Gesamtaufsichtsrat obliegenden Aufgaben erfüllen zu können.

Wenn Aufsichtsratsmitglieder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen, sollen sie über eine weitreichende Expertise in den dem Ausschuss zugewiesenen Themen verfügen. So muss beispielsweise der Vorsitzende des Prüfungsausschusses u. a. Experte in Fragen der Rechnungslegung und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Vorsitzende des Risikoausschusses Experte in der Beurteilung der Wirksamkeit von Risikomanagementsystemen von Kreditinstituten sein.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat für seine kollektive Zusammensetzung bestimmt, dass die folgenden weiteren Expertisen in einem angemessenen Umfang in seiner Gesamtzusammensetzung vertreten sein sollen:

- Erfahrung in den für die Aareal Bank Gruppe wesentlichen Branchen und Finanzmärkten,
- Digitalisierung und Transformation,
- Strategische Planung,
- Ausgestaltung und Überwachung von Risikomanagement-, Internen Kontrollsystemen sowie Corporate Governance-Rahmenwerken,
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung,
- ESG sowie
- M&A.

Die nachfolgende Kompetenzmatrix zeigt den Umsetzungsstand des kollektiven Kompetenzprofils zum Stichtag 31.12.2025 auf:

Mitglied des Aufsichtsrats	Wesentliche Branchen- bzw. Finanzmarktkenntnisse	Digitalisierung und Transformation	Strategische Planung	Ausgestaltung und Überwachung von RMS, IKS und Corporate Governance-Rahmenwerken	Rechnungslegung und Abschlussprüfung	ESG	M&A
Jean Pierre Mustier	X	X	X	X	X	X	X
Henning Giesecke	X		X	X	X		
Denis Hall	X	X		X	X	X	X
Petra Heinemann-Specht*	X			X			
Barbara Knoflach	X	X	X			X	X
Hans-Hermann Lotter	X		X	X	X		X
Marika Lulay	X	X	X			X	X
Klaus Novatius*	X			X			
Maximilian Rinke	X	X	X	X	X	X	X
Sascha Schmitt*		X					
José Sevilla Álvarez	X		X	X	X		X
Markus Zywitza*		X					

* Von den Arbeitnehmern gewählt

Folgende Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung: Herr Giesecke, Herr Hall, Herr Sevilla Álvarez und Herr Lotter. Herr Rinke verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands (www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/vorstand/) sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats (www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/aufsichtsrat/) können der Internetseite entnommen werden.

Diversitätskonzept

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen in ihren Gremien das Ziel einer möglichst großen Vielfalt in den Aspekten Geschlecht, Alter, Internationalität und fachliche Diversität. Unter mehreren gleich geeigneten Kandidaten wird die weitere Auswahl unter Heranziehung dieser Aspekte getroffen, um Gruppendenken zu vermeiden und ein möglichst umfangreiches Spektrum unterschiedlicher Sichtweisen im Interesse einer bestmöglichen Entscheidung für die Aareal Bank Gruppe zusammenzuführen. Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass diese Aspekte der Vielfalt ebenfalls auf den unter ihm stehenden Führungsebenen berücksichtigt werden, um eine an diesem Diversitätskonzept orientierte Nachfolge zu ermöglichen. Für die zuvor genannten Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat für sich

und den Vorstand Ziele gesetzt, deren Umsetzung er jährlich darlegt. Diese Ziele versteht er als Mindestziele, die einer darüber hinausgehenden Erfüllung nicht im Wege stehen.

Geschlechterdiversität

Der Aufsichtsrat legt unter Angabe konkreter Umsetzungsfristen Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie im Vorstand fest. Der Vorstand nimmt dies gleichermaßen für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands vor (vgl. Diversitätsgrundsätze). Der Aufsichtsrat soll bis zum 30. Juni 2027 über einen Frauenanteil von mindestens 33,0 % verfügen. Gegenwärtig beträgt er 25,0 % (Vorjahr: 33,3 %). Der Vorstand soll bis zum 30. Juni 2027 über einen Mindestfrauenanteil von 25,0 % verfügen. Gegenwärtig beträgt der Anteil 25,0 % (Vorjahr: 25,0 %).

Altersdiversität

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Vorstand und Aufsichtsrat zu fördern, hat der Aufsichtsrat für sich und den Vorstand Ziele für die Altersstruktur festgelegt. Kandidatinnen bzw. Kandidaten sollen bei der (Wieder-)Wahl in den Aufsichtsrat die Altersgrenze von 70 Jahren noch nicht erreicht haben. Der Aufsichtsrat soll zudem zur Hälfte aus Mitgliedern in einem Alter von unter 60 Jahren bestehen. Mitglieder des Vorstands sollen zum Zeitpunkt ihrer Bestellung die Altersgrenze von 70 Jahren nicht überschritten haben. Darüber hinaus achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf eine möglichst hohe Diversität im Hinblick auf das Alter der Mitglieder. Diese Ziele werden – mit Ausnahme des Durchschnittsalters im Aufsichtsrat – gegenwärtig erfüllt.

Internationalität

Begründet durch die internationale Geschäftstätigkeit der Aareal Bank Gruppe hat der Aufsichtsrat für sich und den Vorstand zudem das Ziel einer möglichst umfassenden internationalen Erfahrung festgelegt, die durch die ausländische Nationalität oder mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung in einem anderen Staat nachgewiesen werden kann. Beim Vorstand beträgt dieser Anteil gegenwärtig 75,0 % (Vorjahr: 75,0 %), beim Aufsichtsrat 58,3 % (Vorjahr: 66,7 %).

Fachliche Diversität

Der Aufsichtsrat verfolgt sowohl bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats das Ziel einer möglichst großen beruflichen Vielfalt. Die Möglichkeiten hierzu sind allerdings durch die hohen fachlichen Anforderungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von sog. bedeutenden Kreditinstituten begrenzt. Unter anderem verlangen bankaufsichtsrechtliche Vorgaben von Vorstandsmitgliedern einschlägige Erfahrungen im Kreditgeschäft und im Risikomanagement. Gemäß § 100 Abs. 5 Aktiengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zudem in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Das vom Aufsichtsrat verfolgte Ziel, dass nicht alle Mitglieder den Hauptteil ihrer Berufserfahrung bei einem Kreditinstitut erworben haben, wird gegenwärtig erfüllt.

Wahlperioden und -zeitpunkte („Staggered Board“)

Um den gleichzeitigen Abfluss erheblichen Know-hows zu vermeiden, hat der Aufsichtsrat unterschiedliche Wahlzeitpunkte gebildet, zu denen – vorbehaltlich unvorhersehbarer Entwicklungen – über Gruppen von Aufsichtsratsmitgliedern entschieden werden soll. Die Amtszeiten von Herrn Giesecke, Frau Knoflach, Frau Lulay, Herrn Mustier und Herrn Sevilla Álvarez laufen bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2026. Die Amtszeiten von Herrn Hall, Herrn Lotter und Herrn Rinke laufen bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028. Die Amtszeiten der Arbeitnehmervertreter betragen fünf Jahre und laufen bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2030.

Regelmäßige Evaluation der Eignung und Leistung

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss führt jährlich die Evaluation des Vorstands und des Aufsichtsrats durch. Die Evaluationsprüfung besteht aus zwei Komponenten, der Eignungs- und der Effizienzprüfung. Im Rahmen der Evaluationsprüfung wird zum einen

untersucht, ob die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder die an sie gerichteten persönlichen und fachlichen Anforderungen und diejenigen an die kollektive Zusammensetzung, inklusive des kollektiven Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts, erfüllen.

Zum anderen beurteilt der Präsidial- und Nominierungsausschuss die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung beider Organe. Dabei berücksichtigt er auch die Ergebnisse eines eigens dafür durchgeführten Benchmarkings. Die Beurteilung der Struktur, Größe und Zusammensetzung beschränkt sich nicht auf die Organe an sich. Sie umfasst auch die Ausschüsse des Aufsichtsrats und untersucht die Effizienz und Effektivität der Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats, zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum sowie zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand.

Neben der regelmäßigen, jährlichen Evaluationsprüfung kann es auch zu anlassbezogenen Prüfungen kommen, sollten beispielsweise etwaige Verdachtsmomente einer mangelnden individuellen oder kollektiven Eignung vorliegen oder aufgrund eines Strategiewechsels die angemessene Zusammensetzung von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu überprüfen sein.

Nachfolgeplanung

Für die Nachfolgeplanung des Vorstands und der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ist der Präsidial- und Nominierungsausschuss zuständig. Auf jährlicher Basis überprüft er das festgelegte Kompetenzprofil sowie seine Vereinbarkeit mit den Geschäfts- und Risikostrategien der Aareal Bank Gruppe, schlägt gegebenenfalls eine Weiterentwicklung vor und überprüft im Rahmen der jährlichen Evaluationsprüfung, ob die aktuellen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder die bisherigen und ggf. angepassten Eignungsanforderungen erfüllen. Sofern dies nicht der Fall ist, schlägt er dem Aufsichtsrat Maßnahmen vor, um die Anforderungen zukünftig zu erfüllen. Diese Maßnahmen können Weiterbildungsmaßnahmen einzelner oder mehrerer Organmitglieder umfassen oder auch personelle Veränderungen sein.

Daneben berät der Präsidial- und Nominierungsausschuss über anstehende Personalentscheidungen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf, wie etwa geplante Pensionierungen und mögliche Wiederbestellungen. Sofern eine Wiederbestellung nicht in Betracht kommt, beschäftigt sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss mindestens ein Jahr vorher mit der Frage einer geeigneten Nachfolge.

Für den Fall, dass eine personelle Veränderung ansteht, strebt der Präsidial- und Nominierungsausschuss eine Nachfolge an, die die persönlichen Eignungsanforderungen erfüllt und möglichst die Erreichung der Ziele an die Zusammensetzung des jeweiligen Organs fördert. Die Nachfolgeplanung für den Vorstand wird in enger Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden vorgenommen. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss zieht sowohl interne als auch externe Kandidaten in Betracht.

Um auf kurzfristige Personalwechsel im Vorstand (bspw. durch Amtsniederlegung aus persönlichen Gründen) reagieren und geeignete interne Nachfolger finden zu können, hat die Aareal Bank verschiedene Maßnahmen ergriffen. Führungskräften der Aareal Bank Gruppe kann durch auf sie angepasste Förderungsmaßnahmen die Befähigung zum Vorstandsamt vermittelt werden. Dazu gehören vor allem Geschäfts-, Risikomanagement- und Rechnungslegungskenntnisse sowie Personalführungskompetenzen.

Im Aufsichtsrat wird angestrebt, die für die Aufsichtsrats- oder Ausschussarbeit notwendigen Kompetenzen zu doppeln, wobei dies im Falle des Prüfungsausschusses durch die Erfüllung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfolgt. Ferner bestehen alle Ausschüsse aus mehr als drei Personen, um auch bei kurzfristigen personellen Veränderungen beschlussfähig zu bleiben.

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die jeweiligen Vorsitzenden sowie die Mitglieder des Vorstands und deren jeweilige Verantwortungsbereiche sind in der Anhangangabe (94) des Geschäftsberichts 2025 der Aareal Bank Gruppe (Organe der Aareal Bank AG) dargestellt.

Der Vorstand besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt eines der Mitglieder zum Vorsitzenden des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der Aareal Bank AG besteht gemäß der Satzung des Unternehmens aus zwölf Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählen nach ihrer Wahl durch die Hauptversammlung und für die Dauer ihrer Amtszeit einen Vorsitzenden und mindestens einen stellvertretenden Vorsitzenden. In seiner konstituierenden Sitzung am 19. März 2025 hat der Aufsichtsrat Frau Heinemann-Specht als weitere stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende gewählt. Acht Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt; vier Mitglieder werden von den Arbeitnehmern bzw. vom Betriebsrat gewählt.

Die Ausschüsse bestehen aus sechs Mitgliedern, wobei temporäre Abweichungen möglich sind. Die Vorsitzenden aller Ausschüsse des Aufsichtsrats sind unabhängig (vgl. Unabhängigkeit im Aufsichtsrat). Im Übrigen wird zur Sicherstellung des wechselseitigen Informationsaustauschs auf eine Überkreuzverflechtung der Ausschussmitglieder geachtet.

Managers Transactions

Im Jahr 2025 gab es keine Transaktionen von Organmitgliedern der Aareal Bank AG bzw. von ihnen nahestehenden Personen und Unternehmen, die gemäß den Vorgaben nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (EU) (Nr. 596/2014) in Verbindung mit § 26 Wertpapierhandelsgesetz zu veröffentlichen waren.

Die Historie der Meldungen kann auf der Internetseite der Aareal Bank eingesehen werden:
www.aareal-bank.com/ueber-uns/corporate-governance/managers-transactions/

Bilanzierung und Rechnungslegung

Die Aareal Bank AG wendet für die Bilanzierung des Konzerns die Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) an, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der Aareal Bank AG wird nach den Vorschriften des HGB erstellt. Der Vorstand stellt die Jahresabschlüsse und Lageberichte von AG und Konzern auf. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Wirtschaftsprüfer über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der AG und des Konzernabschlusses berichten und überwacht zugleich seine Unabhängigkeit. Für die Darstellung der an die Prüfungsgesellschaft gezahlten Honorare wird auf die Anhangangabe (40) des Geschäftsberichts 2025 der Aareal Bank Gruppe (Verwaltungsaufwand) verwiesen. Vom Abschlussprüfer zulässige Nichtprüfungsleistungen sind zuvor durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zu billigen.

Die von der Hauptversammlung 2025 für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 gewählte und vom Aufsichtsrat entsprechend beauftragte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ihre Prüfungstätigkeit unter der Leitung der Herren Rainer Thiede und Markus Winner wahrgenommen.

Bericht des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG, Wiesbaden

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Das zurückliegende Geschäftsjahr hat die Aareal Bank in einem volatilen Umfeld mit einer guten Geschäftsentwicklung abschließen können. Die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten und die Situation auf dem US-amerikanischen Büroimmobilienmarkt seien hier als Beispiel angeführt. Die Aareal Bank konnte unbenommen von diesen Veränderungen ihre Geschäftsstrategie in ihren Segmenten erfolgreich fortsetzen.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat die Geschäftsleitung der Aareal Bank AG laufend beraten, kontrolliert und überwacht. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Belange der Bank informiert. Der Vorstand berichtete über die Lage des Konzerns, die Entwicklung der Geschäfte, wichtige Finanzkennzahlen und die Entwicklung auf den Märkten. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat die jeweils aktuelle Liquiditätssituation und Maßnahmen der Liquiditätssteuerung erläutert sowie über die Risikosituation, die Maßnahmen des Risikocontrollings und der Risikosteuerung der Unternehmensgruppe ausführlich berichtet. Der Aufsichtsrat wurde zusätzlich regelmäßig über die Compliance im Unternehmen unterrichtet und erhielt die Quartals- und Jahresberichte der Internen Revision. Der Aufsichtsrat hat sich auch über die Situation der Geschäftssegmente und die operative und strategische Planung umfassend Bericht erstatten lassen.

Der Aufsichtsrat wurde in die wesentlichen Entscheidungen der Aareal Bank eingebunden. Sofern ein Beschluss des Aufsichtsrats notwendig war, wurden die Beschlussvorlagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt und Entscheidungen auf informierter Basis getroffen. Sofern eine Beschlussfassung zwischen den regulären Sitzungen notwendig wurde, sind die entsprechenden Beschlüsse im Umlaufverfahren oder im Wege von Videokonferenzen gefasst worden. Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurden im Jahr 2025 als hybride Termine angeboten. Bis auf neun Sitzungen (vier Plenum-Sitzungen, eine VKA-Sitzung und vier Prüfungsausschuss-Sitzungen), die als reine Videokonferenzen stattgefunden haben, wurden alle Regelsitzungen als Präsenzsitzungen durchgeführt.

Darüber hinaus fanden zwischen den einzelnen Sitzungen regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats über alle wesentlichen Entwicklungen im Unternehmen und auf den Märkten statt. Zudem fanden regelmäßig Gespräche zwischen Vorstandsmitgliedern und Ausschussvorsitzenden, insbesondere auch zwischen der Risikovorständin und dem Vorsitzenden des Risikoausschusses statt.

Arbeit des Aufsichtsratsplenums

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres fanden neun Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt. In den Sitzungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die vorgelegten Berichte und Unterlagen sowie mündliche Erläuterungen entgegengenommen und intensiv diskutiert. Einen Schwerpunkt der Arbeit und der Berichterstattung bildeten die Wirtschafts- und Marktentwicklungen, zu denen auch die Entwicklungen auf dem US-amerikanischen Markt gehörten und die strategische Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe.

Der Vorstand erstattete in den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfangreich Bericht, u.a. über die Entwicklung der Segmente Strukturierte Immobilienfinanzierungen und Banking und Digital Solutions. Zudem wurde dem Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung der gesamten Aareal Bank Gruppe erläutert. Der Aufsichtsrat wurde turnusmäßig über die Liquiditätssituation und die damit korrespondierenden Maßnahmen des Bereichs Treasury der Bank informiert. Ferner wurde regelmäßig über die Qualität des Immobilienkreditportfolios vor dem Hintergrund der Marktentwicklung auf den verschiedenen Immobilienmärkten berichtet. Dabei wurde weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf das US-Portfolio gelegt. Im Rahmen der Berichterstattung wurden zudem die regelmäßigen Berichte der Kontrollfunktionen, u.a. des Risikocontrollings, Compliance, der Internen Revision, des CISO und des Vergütungsbeauftragten, vorgelegt und erörtert. Schließlich hat sich der Aufsichtsrat, ohne Teilnahme des Vorstands, auf Vorlage von PNA bzw. VKA mit verschiedenen die Vorstandsmitglieder betreffenden Personalien befasst.

Besondere Schwerpunkte ergaben sich in den nachfolgend genannten Sitzungen zu den dargestellten Themen.

Im **März 2025** befasste sich der Aufsichtsrat turnusgemäß mit dem vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie dem Bericht des Abschlussprüfers. Des Weiteren wurden Berichte über die strategischen Themen des Jahres 2025

erörtert. Dabei ging es um die weitere Geschäftsstrategie sowie Investitions- und Effizienzsteigerungsmöglichkeiten. Außerdem wurde der letzte SREP-Bescheid erörtert. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der ordentlichen Hauptversammlung und deren Beschlüssen.

In den Sitzungen im **Mai und Juni 2025** befasste sich der Aufsichtsrat mit den Quartalszahlen für das I. Quartal 2025. Weiterhin erfolgte eine vertiefte Befassung mit der Strategie der Aareal Bank Gruppe und deren Fortentwicklung und der Umsetzung von Effizienzsteigerungsmaßnahmen.

Im **August 2025** befasste sich der Aufsichtsrat mit den Halbjahreszahlen der Bank. In der Sitzung im **September 2025** erfolgte neben der Vorlage der turnusgemäßen Berichte eine Erörterung strategischer Fragestellungen mit dem Vorstand. Außerdem bildete die Befassung mit der Umsetzung laufender strategischer Maßnahmen einen Schwerpunkt der Sitzung. Des Weiteren wurde über Vorstandspersonalien berichtet.

Die Sitzungen im **November 2025** behandelten den SREP-Bescheid 2025 und die Finanzzahlen zum 3. Quartal 2025.

Im **Dezember 2025** erfolgte neben den turnusgemäßen Berichten ein Überblick über die Planung sowie die Risikoparameter im Kontext der Planung. Ferner nahm der Aufsichtsrat die Berichterstattung zu strategischen Initiativen entgegen. Des Weiteren erfolgte die turnusgemäße Überprüfung der Governance-Dokumente, der DCGK-Entsprechenserklärung und die jährliche Überprüfung der individuellen und kollektiven Eignung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (jährliche Evaluationsprüfung). Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit dem Vorstandsvergütungssystem und mit den Vorstandszielen für das Jahr 2026.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats haben dem Plenum regelmäßig und ausführlich über die Inhalte der jeweiligen Ausschusssitzungen berichtet und alle Fragen der Mitglieder des Plenums umfassend beantwortet.

Im Rahmen der Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats wird regelmäßig überprüft, ob möglicherweise Interessenkonflikte vorliegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden potenzielle Interessenkonflikte bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Zur konkreten Behandlung von Interessenkonflikten wird auf den Abschnitt Personalia in diesem Bericht verwiesen.

Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet, den Präsidial- und Nominierungsausschuss, den Risikoausschuss, den Prüfungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss und den Technologie- und Innovationsausschuss.

Präsidial- und Nominierungsausschuss:

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats kam im vergangenen Geschäftsjahr zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. In diesen Sitzungen bereitete der Ausschuss überwiegend die Beratungen des Aufsichtsratsplenums vor. Bei Themen, die ausschließlich in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, tagte der Ausschuss ohne den Vorstand. Dazu gehören insbesondere die Diskussionen über die Anforderungen an die Qualifikation von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Verfahren zur Überprüfung dieser Anforderungen, die Zielvorgaben für die Zusammensetzung beider Organe sowie die jährliche Evaluierung von Vorstand und Aufsichtsrat. Im Berichtsjahr beschäftigte sich der Ausschuss zudem mit den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat sowie mit der Corporate Governance-Berichterstattung, einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung und des Berichts des Aufsichtsrats. Ein weiterer Schwerpunkt war das Schulungskonzept für den Aufsichtsrat.

Den Vorsitz des Präsidial- und Nominierungsausschusses führt Herr Mustier.

Risikoausschuss:

Der Risikoausschuss trat im vergangenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Regelmäßig erhielt er Berichte zur Risikolage der Bank, die vom Vorstand erläutert und anschließend mit den Ausschussmitgliedern diskutiert wurden. Im Fokus standen Strate-

gien und Risiken der Bank, darunter Kredit- und Länderrisiken, Markt-, Liquiditäts-, operationelle sowie Reputations- und IT-Risiken. Zudem befasste sich der Ausschuss mit der Risikotragfähigkeit und den Kapitalquoten der Aareal Bank sowie mit der Liquiditätsversorgung, -steuerung und Refinanzierung. Weitere Themen waren die Ergebnisse der Prüfung des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer, die Schwerpunkte der Aufsichtstätigkeit der EZB im Geschäftsjahr 2025, aufsichtliche Prüfungen sowie relevante Veröffentlichungen und Änderungen, einschließlich der vorläufigen Ergebnisse des SREP 2025. Darüber hinaus wurden alle wesentlichen Risiken sowie die Risikoinventur vorgestellt und eingehend diskutiert.

Der Risikoausschuss erhielt vom Vorstand umfassende Berichte zu den Immobilienfinanzierungsmärkten und Wertpapierportfolios, die intensiv diskutiert wurden. Zudem beriet der Ausschuss Maßnahmen zum Abbau risikobehafteter Kreditengagements und ließ sich über Sanierungsplanung sowie weitere Risikomanagementmaßnahmen informieren. Der Ausschuss setzte sich in allen Sitzungen mit dem Banken- und regulatorischen Umfeld auseinander. In einzelnen Sitzungen wurden besondere Schwerpunkte auf aktuelle Themen gelegt, wie bestimmte Risikoarten und die Entwicklung sämtlicher Bankportfolios, insbesondere die kritischen Entwicklungen in einzelnen Märkten. Dazu gehörte auch die intensive Analyse des Büroportfolios in den USA sowie die Prüfung notwendiger Maßnahmen zum Abbau oder zur Restrukturierung entsprechender Engagements.

Im vergangenen Geschäftsjahr befasste sich der Risikoausschuss turnusgemäß mit der Vergütungsstrategie unter Berücksichtigung der Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie mit Steuerungsmaßnahmen für die bestehenden Pensionsverpflichtungen. Darüber hinaus überprüfte der Ausschuss planmäßig die Konditionen im Kundengeschäft. Zudem wurde im Berichtsjahr 2025 die Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen aus der DORA-Regulierung diskutiert. Der Risikoausschuss befasste sich in jeder seiner Sitzungen gemeinsam mit dem Technologie- und Innovationsausschuss mit IKT-Risiken.

Vorsitzender des Risikoausschusses ist Herr Sevilla Álvarez.

Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu acht Sitzungen zusammen. Entsprechend den Vorgaben des DCGK erörterte der Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen im Mai, August und November 2025 die zu veröffentlichenden Ergebnisse der Quartale des Geschäftsjahres gemeinsam mit dem Vorstand. In der Sitzung im März standen die Zahlen für das Geschäftsjahr 2024 im Fokus. Darüber hinaus nahm der Ausschuss den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 entgegen und diskutierte die Ergebnisse eingehend mit dem Wirtschaftsprüfer. Die Mitglieder setzten sich intensiv mit den Inhalten der Prüfungsberichte auseinander und verschafften sich auf dieser Grundlage sowie im direkten Austausch mit dem Abschlussprüfer ein umfassendes Bild vom Prüfungsergebnis. Zudem befasste sich der Ausschuss mit den Maßnahmen des Vorstands zur Behebung von Feststellungen der Abschlussprüfer, der Internen Revision und der Aufsichtsbehörden. Er ließ sich regelmäßig über den Status und Fortschritt der Umsetzung berichten. Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen Sitzungen teil. Ausgenommen hiervon waren die Tagesordnungspunkte zur Beurteilung der Abschlussprüfung und der Austausch der Ausschussmitglieder unter sich. In allen Sitzungen wurde ein regelmäßiges Update über den Stand der bereits genehmigten und erwarteten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers vorgelegt. Weiterhin befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Berichten der Internen Revision, deren Prüfungsplanung und der Berichterstattung des Compliance-Beauftragten der Bank. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit der Beauftragung des Abschlussprüfers in Polen. Im Juni tagte der Prüfungsausschuss zudem gemeinsam mit dem Risikoausschuss zu den Liquiditätskennzahlen, den Maßnahmen aus dem SREP 2025 und dem aktuellen Stand der Deckungsprüfung.

Herr Hall ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Vergütungskontrollausschuss:

Der Vergütungskontrollausschuss trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Aufsichtsrat und Vergütungskontrollausschuss wurden während des gesamten Geschäftsjahres von dem Vergütungsbeauftragten unterstützt, der an jeder Sitzung teilnahm.

Entsprechend der Vorgabe des § 25d Abs. 12 KWG, die sich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Aareal Bank widerspiegelt, nimmt der Vorstand an Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses nicht teil, bei denen über die Vergütung des Vorstands beraten

wird. Im Geschäftsjahr 2025 tagte der Vergütungskontrollausschuss viermal ohne Teilnahme des Vorstands und in einer Sitzung in teilweiser Anwesenheit von Vorstandsmitgliedern zu ausgewählten Punkten der Tagesordnung.

Die Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses hatten die dem Ausschuss zugewiesenen Themen hinsichtlich der Befassung mit den Vergütungssystemen der Bank und allen damit zusammenhängenden Fragen zum Inhalt. Hierbei wurde, sofern dies als notwendig erachtet wurde, Unterstützung durch externe Rechts- und Vergütungsberater hinzugezogen. Der Ausschuss unterstützte das Aufsichtsratsplenum bei der Überwachung der Einbeziehung interner Kontrollbereiche und aller sonstiger maßgeblicher Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und bewertete die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation. Darüber hinaus unterstützte der Vergütungskontrollausschuss den Aufsichtsrat bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem Vergütungssystem des Vorstands, der Festlegung der Konzernziele 2025 und 2026 und der Vorstandsziele 2025 und 2026 sowie der Zielerreichung und damit der Bemessung der variablen Vergütung für das Jahr 2024 und 2025. Die Unterstützung des Aufsichtsrats erfolgte in der Regel durch die Vorbereitung von entsprechenden Beschlussempfehlungen.

Herr Mustier ist Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses.

Technologie- und Innovationsausschuss:

Der Technologie- und Innovationsausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen. Schwerpunkte des Technologie- und Innovationsausschusses waren im Jahr 2025 die Überwachung der Abarbeitung von Feststellungen aus Prüfungen sowie die Neuorganisation der IT und der damit verbundenen neuen IT-Strategie. Ferner hat sich der Technologie- und Innovationsausschuss mit den Updates zu laufenden Projekten, der IT-Sicherheit und Verbesserungen in der IT, sowie der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie, Markttrends und technologischen Entwicklungen auseinandergesetzt. Der Technologie- und Innovationsausschuss tagte in jeder Sitzung auch gemeinsam mit dem Risikoausschuss zur IKT-bezogenen Risikoberichterstattung.

Der Technologie- und Innovationsausschuss wird von Frau Lulay geleitet.

Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse:

Sofern Aufsichtsratsmitglieder an einer Sitzung nicht teilnehmen konnten, haben sie vorab ihre Abwesenheit angekündigt und die Gründe dargelegt. In der angefügten Tabelle sind die Anwesenheiten dargestellt:

Mitglied des Aufsichtsrats	Teilnahme Plenum	Quote	Teilnahme Ausschüsse	Quote	Anzahl Anwesen- heiten/Sitzungen*
Jean Pierre Mustier	9/9	100 %	9/9	100 %	18/18
Henning Giesecke	9/9	100 %	17/17	100 %	26/26
Denis Hall	9/9	100 %	16/16	100 %	25/25
Petra Heinemann-Specht**	9/9	100 %	17/17	100 %	26/26
Barbara Knoflach	7/9	78 %	12/12	100 %	19/21
Hans-Hermann Lotter	9/9	100 %	17/17	100 %	26/26
Marika Lulay	7/9	78 %	7/8	88 %	14/17
Klaus Novatius**	9/9	100 %	8/9	89 %	17/18
Maximilian Rinke	8/9	89 %	13/17	76 %	21/26
Nicole Schäfer**	1/1	100 %	0/0	100 %	1/1
Sascha Schmitt**	8/8	100 %	4/4	100 %	12/12
José Sevilla Álvarez	9/9	100 %	20/20	100 %	29/29
Markus Zywitza**	8/9	89 %	4/4	100 %	12/13

* Plenum und Ausschüsse; ** Von den Arbeitnehmern gewählt

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die von der Hauptversammlung 2025 zum Abschlussprüfer gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin wurde vom Aufsichtsrat mit der Jahresabschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung beauftragt. Der beauftragte Wirtschaftsprüfer hat dem Aufsichtsrat eine Erklärung über seine Unabhängigkeit vorgelegt, die vom Aufsichtsrat entgegengenommen wurde. Der Aufsichtsrat hat keinen Zweifel an der Richtigkeit des Inhalts dieser Unabhängigkeitserklärung. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ihrem Prüfungsauftrag entsprochen und den nach HGB erstellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den nach IFRS erstellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Aareal Bank AG geprüft. Auf Basis der Ergebnisse der Prüfungen hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Jahresabschlüsse mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen. Dies gilt auch für den vom Vorstand gem. § 312 AktG erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht). Dieser wurde vom Abschlussprüfer ebenfalls geprüft und gemäß § 313 AktG mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte sowie alle zugehörigen Anlagen rechtzeitig vor der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahres- und Konzernabschluss beraten wurde, erhalten. Sie haben sich durch das Studium der übersandten Unterlagen über die Ergebnisse der Prüfung informiert. Die Vertreter der Prüfungsgesellschaft nahmen an der Sitzung des Aufsichtsrats teil, in der über den Jahres- und Konzernabschluss beraten wurde, und präsentierten ausführlich die Ergebnisse ihrer Prüfung. Anschließend standen die Vertreter der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Erläuterungen zur Verfügung. Alle Fragen wurden zur Zufriedenheit des Aufsichtsrats beantwortet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der AG nach HGB sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach IFRS, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte wurden ausführlich erörtert. Gegen die Ergebnisse der Prüfung ergaben sich keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 18. März 2026 dem Ergebnis der Prüfung zugestimmt. Damit hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Aareal Bank AG nach HGB festgestellt und den Konzernabschluss nach IFRS gebilligt. Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und mit diesem diskutiert.

Nichtfinanzieller Bericht

Die nichtfinanzielle Berichterstattung ist im Vorjahr in den Lagebericht der Gesellschaft überführt worden. Dementsprechend fallen die Prüfungshandlungen des Aufsichtsrats zur nichtfinanziellen Berichterstattung seit dem Geschäftsjahr 2024 unter die bereits beschriebenen Prüfungshandlungen der Finanzberichterstattung.

Personalia

Aufsichtsrat:

Im Aufsichtsrat ergaben sich im Berichtsjahr folgende personellen Änderungen:

Frau Schäfer ist zum 8. März 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ihr ist Herr Schmitt als neuer Arbeitnehmervertreter gefolgt. Der Aufsichtsrat dankt Frau Schäfer für die gute Zusammenarbeit und heißt Herrn Schmitt willkommen.

Herr Rinke unterliegt aufgrund seiner Tätigkeit als Senior Managing Director bei Centerbridge Partners L.P. einem Interessenkonflikt. Frau Knoflach und Herr Giesecke unterliegen jeweils einem potenziellen Interessenkonflikt infolge von Geschäftsbeziehungen zwischen der Aareal Bank und Unternehmen, bei deren Aufsichtsgremien sie Mandate ausüben. Herr Giesecke, Herr Hall, Frau Knoflach, Herr Lotter und Frau Lulay unterliegen darüber hinaus aufgrund ihrer Investition in das Atlantic Co-Investment Program einem potenziellen Interessenkonflikt. Dieser ist jedoch aufgrund seiner fehlenden Wesentlichkeit nicht geeignet, ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat zu beeinträchtigen. Sollte sich der Aufsichtsrat der Aareal Bank mit einem Thema befassen, das einen Interessenkonflikt eines Mitglieds berührt, enthalten sich die betreffenden Aufsichtsratsmitglieder sowohl der Beratung als auch der Beschlussfassung.

Vorstand:

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich im Vorstand keine personellen Änderungen.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

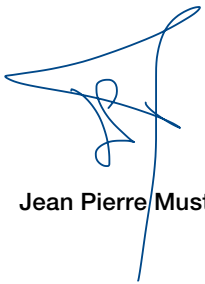
Gemäß dem Schulungskonzept des Aufsichtsrats hat sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss im September 2025 mit der Ermittlung des Schulungsbedarfs für den Aufsichtsrat für das Folgejahr befasst. Der ermittelte Schulungsbedarf wurde vom Präsidial- und Nominierungsausschuss gesamthaft aufbereitet und dem Aufsichtsrat im September 2025 zusammen mit einem Beschlussvorschlag für ein konkretes Schulungskonzept für das Folgejahr vorgelegt.

Ferner fanden in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig im Rahmen von Deep Dives oder zusätzlichen Informationsterminen Weiterbildungen über aktuelle oder vom Aufsichtsrat als relevant befundene Themen statt. Auch in Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen durch den von der Hauptversammlung gewählten Wirtschaftsprüfer wurde der Aufsichtsrat über relevante Entwicklungen der für die Aareal Bank relevanten Rahmenbedingungen informiert.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns herzlich für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2025. Mit ihrem beständigen und außergewöhnlichen Engagement, ihrer hohen Motivation und Ausdauer haben sie die Bank erfolgreich durch die vielfältigen Herausforderungen des Jahres geführt. Dadurch konnte das Unternehmen die wechselnden Anforderungen der internationalen Märkte souverän bewältigen. Trotz sich dynamisch verändernder Rahmenbedingungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an zahlreichen Projekten weitergearbeitet, die entscheidende Weichen für die Zukunft stellen. Dies verdeutlicht den ausgeprägten Teamgeist, der die Aareal Bank auszeichnet.

Wiesbaden, im März 2026

Für den Aufsichtsrat



Jean Pierre Mustier (Vorsitzender)

Adressen

Zentrale Wiesbaden

Aareal Bank AG

Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 3480
Fax: +49 611 3482549

Strukturierte Immobilien- finanzierungen

Dublin

Office 14 · Fitzwilliam House
3/4 Pembroke Street
Upper Dublin
Dublin 2, D02 VN24, Irland
Telefon: +353 1 6369220
Fax: +353 1 6702785

London

5th Floor, 28 Savile Row
London W1S 2EU, Großbritannien
Telefon: +44 20 74569200
Fax: +44 20 79295055

New York

Aareal Capital Corporation
360 Madison Avenue, 18th Floor
New York, NY-10017, USA
Telefon: +1 212 5084080
Fax: +1 917 3220285

Paris

36, Avenue Raymond Poincaré
75016 Paris, Frankreich
Telefon: +33 1 44516630
Fax: +33 1 42662498

Rom

Via Mercadante, 12/14
00198 Rom, Italien
Telefon: +39 06 83004200
Fax: +39 06 83004250

Singapur

Aareal Bank Asia Limited
3 Church Street
#17-03 Samsung Hub
Singapur 049483, Singapur
Telefon: +65 6372 9750
Fax: +65 6536 8162

Stockholm

Norrmalmstorg 14
11146 Stockholm, Schweden
Telefon: +46 8 54642000
Fax: +46 8 54642001

Warschau

RONDO I · Rondo ONZ I
00-124 Warschau, Polen
Telefon: +48 22 5380060
Fax: +48 22 5380069

Wiesbaden

Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 3482950
Fax: +49 611 3482020

Banking & Digital Solutions

Aareal Bank AG

Banking & Digital Solutions

Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 3482967
Fax: +49 611 3482499

Banking & Digital Solutions Repräsentanz Amsterdam

Nachtwachtlaan 20
1058 EA Amsterdam, Niederlande
Telefon: +49 611 3482432

Banking & Digital Solutions Filiale Berlin

Stefan-Heym-Platz 1, 17. Etage
10367 Berlin
Telefon: +49 30 880990
Fax: +49 30 88099470

Banking & Digital Solutions

Filiale Essen

Huyssenallee 15
45128 Essen
Telefon: +49 201 81008100
Fax: +49 201 81008200

Banking & Digital Solutions

Filiale Rhein-Main

Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden
Tel.-Hotline: +49 611 3482000
Fax: +49 611 3483002

collect Artificial Intelligence GmbH

Willy-Brandt-Straße 59-65
20457 Hamburg
Telefon: +49 40 609412950

First Financial Software GmbH

(Joint Venture Aareal Bank AG und Aareon Group GmbH)

Isaac-Fulda-Allee 8
55124 Mainz
Telefon: +49 6131 4864500

plusForta GmbH

Talstraße 24
40217 Düsseldorf
Telefon: +49 211 5426830
Fax: +49 211 54268330

Finanzkalender

7. Mai 2026	Veröffentlichung zum 31. März 2026
6. August 2026	Veröffentlichung zum 30. Juni 2026
5. November 2026	Veröffentlichung zum 30. September 2026

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG

Layout:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH

Fotografie:

© Pavel Becker (S. 5)

Aareal Bank AG

Treasury – Debt Investor Relations

Paulinenstraße 15 · 65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009

Fax: +49 611 348 2637

www.aareal-bank.com

Dieser Bericht ist auch in Englisch erhältlich.



**Aareal Bank
Group**